



# Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

**Amtsblatt-Abo online**  
Info unter  
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 13. Oktober 2018

Nr. 41

## Inhalt:

### B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

#### Bekanntmachungen

Antrag der Dyckerhoff GmbH, Werksgruppe Nord, Werk Geseke, Schneidweg 28 - 30, 59590 Geseke auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Änderung einer Anlage zur Herstellung von Zement und Zementklinker S. 373

### C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Aufgebot der Sparkasse Bochum S. 374 – Beschluss der Sparkasse Bochum S. 374 – Aufgebot der Sparkasse Geseke S. 375 – Kraftloser-

klärung der Sparkasse Hattingen S. 375 – Kraftloserklärung der Sparkasse Lippstadt S. 375 – Aufgebot der Sparkasse Soest/Werl S. 375 – Aufgebot der Sparkasse Witten S. 375

### E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 375

## Hinweis

**für die Bezieher des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Arnsberg**  
Dieser Ausgabe liegt aus redaktionellen Gründen kein Öffentlicher Anzeiger bei.

## B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

### BEKANNTMACHUNGEN

#### 661. Antrag der Dyckerhoff GmbH, Werksgruppe Nord, Werk Geseke, Schneidweg 28 - 30, 59590 Geseke auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Änderung einer Anlage zur Herstellung von Zement und Zementklinker

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 13.10.2018  
900-0009912-0001/IBG-0001-G12/18-Me

#### Öffentliche Bekanntmachung

nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG

Die Firma Dyckerhoff GmbH, hat mit Datum vom 06.03.2018 für das Werk Geseke die Erteilung einer Genehmigung nach §16 Bundes-Immissionsschutzge-

setz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung von Zementklinker oder Zement mit einer Produktionskapazität von 500 Tonnen oder mehr je Tag, auf Ihrem Grundstück in 59590 Geseke, Schneidweg 28 - 30, Gemarkung Geseke, Flur 30, Flurstücke 274/276 – 281/721 beantragt.

Der Genehmigungsantrag umfasst im Wesentlichen folgende Änderungen:

- Errichtung und Betrieb einer DeCONOX-Anlage bestehend aus einer Anlage zur regenerativen thermischen Oxidation (RTO) und einer Anlage zur selektiven katalytischen Reduktion (SCR) für die Minderung von NO<sub>x</sub>- und NH<sub>3</sub>-Emissionen im Drehofenabgas.
- Rohmaterialbedingte Ausnahmegenehmigungen gem. § 9 Abs. 5 der 17. BImSchV i.V.m. Anlage 3 Ziffer 2 für den Parameter NH<sub>3</sub> sowie befristet für die Parameter SO<sub>2</sub>, CO, C<sub>ges</sub>.
- Änderung der Qualitätssicherung für die Sekundärbrennstoffe.
- Änderung der Erdgasleitungen.
- Substitution der genehmigten Tiermehlmengen durch Fluff.

Das beantragte Vorhaben bedarf einer Genehmigung gemäß § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in Verbindung mit Nr. 2.3.1 (Verfahrensart G) des Anhangs 1 zur Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV).

Das Vorhaben fällt zugleich unter § 2 Abs. 4 Nr. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 1 UVPG und Nr. 2.2.1 Spalte 1 der Anlage 1 zum UVPG (Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Zementklinkern oder Zementen mit einer Produktionskapazität von 1000 t oder mehr je Tag).

Für diese wesentliche Änderung der Anlage ist im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens nach BImSchG eine allgemeine Vorprüfung nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 UVPG in Verbindung mit § 7 Abs. 1 UVPG vorzunehmen. Dabei handelt es sich um eine überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 3 des UVPG, bei der festgestellt werden soll, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die für die Genehmigung des Vorhabens zu berücksichtigen sind und deshalb eine UVP-Pflicht besteht.

Die Bewertung im Rahmen einer überschlägigen Prüfung anhand der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass das geplante Änderungsvorhaben keine erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt haben kann.

Diese Bewertung stützt sich insbesondere auf folgende Aspekte:

Die Errichtung und der Betrieb der DeCONOX-Anlage dient der Verbesserung der Emissionssituation durch Reduzierung von Stickstoff-Emissionen. Sowohl die Emissionen an NO<sub>x</sub>, als auch die an NH<sub>3</sub> werden durch diese Abluftreinigungstechnik gemindert. Auch nach Substitution der genehmigten Tiermehlmengen durch Fluff werden die einschlägigen Grenzwerte für die Emissionen sicher eingehalten bzw. deutlich unterschritten.

Das Vorhaben steht auch nicht in einem engeren Zusammenhang mit anderen Vorhaben derselben Art (§ 10 Abs. 4 UVPG) und es liegt auch nicht innerhalb eines angemessenen Sicherheitsabstandes eines Betriebsbereichs (§ 8 UVPG).

Das Änderungsvorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG. Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar. Die gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter <http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Im Auftrag:  
gez. Mellmann

(386) Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 373



## Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

### 662. **Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger des Sparbuchs Nr. DE71 4305 0001 0334 0414 98 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparbuchs Nr. DE71 4305 0001 0334 0414 98 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 14. 1. 2019, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparbuchs anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparbuchs erfolgen wird.

P 107/18

Bochum, 27. 9. 2018

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 374

### 663. **Beschluss der Sparkasse Bochum**

Die abhandengekommene, am 14. 6. 2018 aufgebote- ne Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE25 4305 0001 0323 1267 22 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE25 4305 0001 0323 1267 22 wird für kraftlos erklärt.

M 73/18

Bochum, 1. 10. 2018

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(64)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 374

### 664. **Beschluss der Sparkasse Bochum**

Die abhandengekommene, am 7. 6. 2018 aufgebote- ne Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE81 4305 0001 0345 0920 43 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE81 4305 0001 0345 0920 43 wird für kraftlos erklärt.

K 69/18

Bochum, 24. 9. 2018

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(64)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 374

### 665. **Beschluss der Sparkasse Bochum**

Das abhandengekommene, am 7. 6. 2018 aufgebote- ne Sparbuch Nr. DE12 4305 0001 0342 2726 22 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparbuch Nr. DE12 4305 0001 0342 2726 22 wird für kraftlos erklärt.

K 71/18

Bochum, 24. 9. 2018

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(57) Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 374

#### **666. Aufgebot der Sparkasse Geseke**

Der Inhaber des von der Sparkasse Geseke ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 30 051 601 wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten, spätestens bis zum 11. 12. 2018, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Geseke, 11. 9. 2018

Sparkasse Geseke

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(57) Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 375

#### **667. Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen**

Wir erklären das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 304 695 521, ausgestellt von der Sparkasse Hattingen, hiermit gemäß Teil II Abschnitt 6.1.2.6 AVV zum Sparkassengesetz für kraftlos.

Hattingen, 2. 10. 2018

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(48) Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 375

#### **668. Kraftloserklärung der Sparkasse Lippstadt**

Das von der Sparkasse Lippstadt ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 30 076 863 ist am 29. 6. 2018 aufgegeben worden.

Der Inhaber hat seine Rechte nicht geltend gemacht.

Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt.

Lippstadt, 1. 10. 2018

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. Unterschrift

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 375

#### **669. Aufgebot der Sparkasse SoestWerl**

Die Sparkassenbücher Nrn. 303 778 955 403 211 030 und 403 409 196 der Sparkasse SoestWerl wurden vom Gläubiger als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber der Sparkassenbücher hiermit auf, innerhalb von drei Monaten, spätestens bis zum 1. 1. 2019 ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher bei uns anzumelden, da andernfalls nach Ablauf

dieser Frist die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Soest, 1. 10. 2018

Sparkasse SoestWerl

Der Vorstand

(65) Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 375

#### **670. Aufgebot der Sparkasse SoestWerl**

Das Sparkassenbuch Nr. 300 307 113 der Sparkasse SoestWerl wurde vom Gläubiger als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber des Sparkassenbuches hiermit auf, innerhalb von drei Monaten, spätestens bis zum 1. 1. 2019 seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da andernfalls nach Ablauf dieser Frist das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Soest, 1. 10. 2018

Sparkasse SoestWerl

Der Vorstand

(60) Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 375

#### **671. Aufgebot der Sparkasse Witten**

Die Sparkassenbücher mit den Nummern 300 300 829, 309 551 612 und 309 552 818 ausgestellt von der Sparkasse Witten, wurden als verloren gemeldet.

Es ergeht hiermit die Aufforderung an den Inhaber der Sparkassenbücher, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, da diese andernfalls für kraftlos erklärt werden.

Witten, 1. 10. 2018

(dsh)

Sparkasse Witten

Der Vorstand

gez. i. V. Klinger gez. i. A. Droste

(63) Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 375

## **E Sonstige Mitteilungen**

#### **Auflösung eines Vereins**

Der Verein „Deutscher Hausfrauenbund, Ortsverband Castrop-Rauxel im Deutschen Hausfrauenbund e. V.“, eingetragen beim Amtsgericht Dortmund unter VR 11213, ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Forderungen an die Liquidatorin Christel Löffler, Buschweg 2, 44581 Castrop-Rauxel, anzumelden. (30)



# Recht auf Wasser

**Brot für die Welt** unterstützt Projekte, in denen die Trinkwasserversorgung vor allem im ländlichen Raum verbessert wird. Wir engagieren uns für eine sozial gerechte und ökologisch nachhaltige Wasserpolitik. Denn alle Menschen haben ein Recht auf Wasser.

## Spendenkonto Brot für die Welt:

Bank für Kirche und Diakonie

IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00

BIC: GENODED1KDB

Mitglied der  
**actalliance**

**Brot**  
für die Welt

**Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: [amtsblatt@bra.nrw.de](mailto:amtsblatt@bra.nrw.de) zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.**

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

**Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:**

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,

bis 300 mm = 0,30 € pro mm,

über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

**Abonnement-Bezug über becker druck, F. W. Becker GmbH:**

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

**Einzelstücke** werden nur durch becker druck zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb:

becker druck, F. W. Becker GmbH

Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33 · [amtsblatt@becker-druck.de](mailto:amtsblatt@becker-druck.de)

 **becker druck**  
PRINT · DIGITAL · PUBLISHING